

## **Stellungnahme** **des Deutschen Hebammenverbandes e. V.**

zur Verpflichtung der Gesundheitsberufe zur Einhaltung der Schutz- und  
Hygienevorschriften

Der Deutsche Hebammenverband weist darauf hin, dass die Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften zur Eindämmung der Corona-Pandemie nicht der persönlichen Entscheidung obliegt. Der Verband fordert die Angehörigen der Gesundheitsfachberufe dazu auf, alle rechtlichen Vorgaben einzuhalten, und stellt fest:

Die Angehörigen der Gesundheitsberufe sind in besonderem Maße zur Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften verpflichtet. Zum einen können sie aufgrund ihrer Vorbildfunktion die Akzeptanz der beschlossenen Maßnahmen in der Bevölkerung erhöhen. Zum anderen ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes entsprechend der Schutzverordnungen der Bundesländer dringend geboten, da der generell empfohlene Mindestabstand zu Patient\*innen und Kund\*innen in seltensten Fällen eingehalten werden kann. Es ist darüber hinaus von besonderer Bedeutung, Angehörige der systemrelevanten Berufe vor einer Infektion zu schützen, um die Gesundheitsversorgung in Deutschland nicht zu gefährden.

Bund und Länder haben für das öffentliche Leben verbindliche Regeln und Empfehlungen festgelegt. Dazu gehören unter anderem die AHA+L+A-Regeln: das Einhalten eines Mindestabstands von 1,5 Metern, auf Hygiene achten und das Tragen von Alltagsmasken sowie die Nutzung der Corona-Warn-App. In geschlossenen Räumen ist regelmäßiges Lüften vorgeschrieben.

Für eine Behandlung in eigenen Räumen oder in Praxen gilt darüber hinaus die Verpflichtung zur Erstellung und Einhaltung eines Schutz- und Hygienekonzeptes.

Neben den Verordnungen von Bund und Ländern verpflichten außerdem die Berufsordnungen beziehungsweise Ethikerklärungen vieler Gesundheitsfachberufe zum Einhalten medizinischer evidenzbasierter Standards zum Wohle der Patient\*innen und Kund\*innen.

Eine Definition und Auflistung der Gesundheitsberufe erhalten Sie auf der Seite des Bundesministeriums für Gesundheit:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/gesundheitswesen/gesundheitsberufe/gesundheitsberufe-allgemein.html>

Deutscher Hebammenverband e. V.

Januar 2021



Der Deutsche Hebammenverband e. V. (DHV) ist ein Bundesverband und setzt sich aus 16 Landesverbänden zusammen. Mit mehr als 20.000 Mitgliedern ist der DHV der größte Hebammenberufsverband in Deutschland und vertritt die Interessen aller Hebammen. In ihm sind angestellte und freiberufliche Hebammen, Lehrerinnen für Hebammenwesen, Hebammenwissenschaftlerinnen, Familienhebammen, hebammengeleitete Einrichtungen sowie Hebammenschülerinnen und Studierende vertreten. Über die berufliche Interessenvertretung hinaus ist eine gute medizinische und soziale Betreuung der Frauen und ihrer Kinder vom Beginn der Schwangerschaft bis zum Ende der Stillzeit das zentrale Anliegen des Deutschen Hebammenverbandes. Als Mitglied in der European Midwives Association (EMA), im Network of European Midwifery Regulators (NEMIR) und in der International Confederation of Midwives (ICM) setzt sich der Verband auch auf europäischer und internationaler Ebene für die Stärkung der Hebammenarbeit sowie die Gesundheit von Frauen und ihren Familien ein.